



# Arbeitshilfe Leitlinien

zum sicheren Umgang mit Nähe und Distanz



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE  
IN WÜRTTEMBERG

### **Zur Sprache:**

Diese Veröffentlichung verwendet, um die geschlechtliche Vielfalt zum Ausdruck zu bringen, den Asterisk (\*) als aktuell gebräuchlichste Form, sofern es sprachlich nicht möglich ist, geschlechtsindifferente Personenbeschreibungen, Pluralformen oder andere geschlechtsneutrale Formen zu verwenden.

### **Impressum**

Herausgeber: Evangelische Landeskirche in Württemberg

Inhaltliche Erarbeitung: Koordinierungsstelle Prävention sexualisierte Gewalt

Dezember 2020, 1. Auflage

Gestaltung: Evangelisches Medienhaus GmbH, Stuttgart

Titelbild: Foto: XiXinXing / iStock

|                                                                                       |           |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>I. Vorbemerkungen</b>                                                              | <b>4</b>  |
| A. Aufbau der Leitlinien                                                              | 5         |
| B. Leitlinien zum sicheren Umgang mit Nähe und Distanz – Haltung entwickeln und leben | 6         |
| C. Leitlinien als Grundlage für spezifische Verhaltenskodizes                         | 8         |
| <b>II. Grundlagen</b>                                                                 | <b>9</b>  |
| A. Bausteine für ein landeskirchliches Rahmenschutzkonzept                            | 9         |
| B. Grundlagenwissen „sexualisierte Gewalt“                                            | 13        |
| C. Verankerung der Leitlinien                                                         | 14        |
| D. Verstetigung                                                                       | 15        |
| E. Unterstützungsangebote der Landeskirche                                            | 16        |
| <b>III. Praxisideen</b>                                                               | <b>18</b> |
| A. In Dienstbesprechungen                                                             | 19        |
| B. Im Kirchengemeinderat (oder anderen Gremien)                                       | 23        |
| C. In Teambesprechungen für konkrete Angebote                                         | 27        |
| <b>IV. Anhang</b>                                                                     | <b>31</b> |
| A. Literatur und Links                                                                | 31        |
| B. Zusammenfassung der Grundlagen                                                     | 32        |
| C. Vorlagen                                                                           | 37        |

# I. Vorbemerkungen

Die „Leitlinien zum sicheren Umgang mit Nähe und Distanz. Haltung entwickeln und leben“ sind **Teil des Rahmenschutzkonzeptes** der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt.

Es ist wichtig, dass diese Leitlinien umgesetzt und in der täglichen Arbeit gelebt werden, damit sie sich im Bewusstsein fest verankern und wir unserem gemeinsamen Ziel näherkommen, dass unsere Kirche ein sicherer Ort für alle wird. Regelmäßige Auseinandersetzung mit den sich daraus ergebenden Anforderungen im eigenen Arbeitsfeld stärken das Selbstverständnis und die eigene Positionierung zum Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt.

Diese Arbeitshilfe bietet Ihnen viele Ideen zur Implementierung, Bearbeitung und Thematisierung der Leitlinien. Diese sind erweiterbar und auch in den Schulungen zum Schutzkonzept vor Ort integrierbar.

## Eine Leitlinie für alle

Zielgruppe der Leitlinien sind **alle** Personen, die ihren Dienst innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Württemberg auf der Grundlage des Ordinationsversprechens/der Amtsverpflichtung tun:

Pfarrer\*innen, Diakon\*innen, Lektor\*innen, Kirchliche Mitarbeitende mit besonderer Verantwortung<sup>1</sup>, Kirchengemeinderat\*innen und Synodale.

## Der Diversität gerecht werden

Die Ausgangssituation in den Gemeinden und Arbeitsbereichen innerhalb der Landeskirche ist sehr verschieden. Manche haben sich schon intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt, andere stehen am Beginn der Beschäftigung. Manche entscheiden sich für eine thematische Schwerpunktsetzung, andere wollen das Thema innerhalb der üblichen Sitzungen besprechen.

Um dieser Diversität gerecht zu werden, gibt es in dieser Arbeitshilfe verschiedene Ideen zur Umsetzung unserer Leitlinien in den folgenden drei Bereichen:

- In Dienstbesprechungen
- Im Kirchengemeinderat
- Bei der Vorbereitung von Angeboten

## Gute Praxis der Wertschätzung eines sensiblen Themas

- Den Leitlinien entsprechende Haltungen und Positionen benötigen den fortwährenden Transfer in die tägliche Praxis der kirchlichen Aufgabengebiete. Das erfordert Zeit, damit Meinungen gebildet und ausgehandelt werden können.
- Der Umgang mit sexualisierter Gewalt ist ein Querschnittsthema. Das bedeutet, dass sich alle Felder der Praxis mit der Thematik zu befassen haben.
- Umgang mit sexualisierter Gewalt ist als Qualitätsmerkmal kirchlichen Handelns zu verstehen. Das erfordert regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung.

<sup>1</sup> Siehe Einführungsordnung § 1, Abs. 2 und dazugehörige Ausführung der Einführungsordnung Nr. 2: Explizit benannt werden: Jugendreferent\*innen, Katechet\*innen, Kirchenmusiker\*innen, Kirchenpfleger\*innen, Sozialsekretär\*innen, Jugendleiter\*innen, Gemeindeglieder\*innen, Bezirksfürsorge.

## A. Aufbau der Leitlinien

Die Leitlinien sind in 5 Abschnitte aufgeteilt:

### 1. Einleitende Bemerkungen

In der einleitenden Bemerkung wird der Bezug zum Ordinationsversprechen (bzw. der Amtsverpflichtung)<sup>2</sup> hergestellt und klar die Verantwortung von kirchlichen Mitarbeitenden für den Schutz vor sexualisierter Gewalt in asymmetrischen Beziehungen benannt.

### 2. Der Blick auf die eigene Person

Dieser Teil der Leitlinien setzt an der Rolle und der Verantwortung jedes\*jeder Einzelnen an. Dieser Teil eignet sich besonders für die Auseinandersetzung in Dienstbesprechungen, Teams und Gremien und bildet den Schwerpunkt dieser Handreichung.

### 3. Der Blick auf Prävention

In diesem Teil der Leitlinie wird die proaktive Beteiligung bei der Erstellung von Schutzkonzepten zur Prävention sexualisierter Gewalt thematisiert.

Für die Erstellung von Schutzkonzepten finden Sie Materialien und Beratung auf der Website der Landeskirche, eine Übersicht der Bausteine des landeskirchlichen (Rahmen-) Schutzkonzeptes zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt auf Seite 10. Diese Bausteine benötigen aufgrund der Diversität kirchlicher Angebote immer eine Anpassung an die örtlichen und arbeitsspezifischen Gegebenheiten. Das landeskirchliche Rahmenschutzkonzept orientiert sich an den fachlichen Standards des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)<sup>3</sup>.

In der Auseinandersetzung mit den Leitlinien sind hier die örtlichen/arbeitsfeldspezifischen Aufgaben in den Blick zu nehmen und bei der Bearbeitung der Leitlinien zu beachten.

### 4. Der Blick auf Intervention

Die Verantwortung und Standards für ein klares Handeln bei Verdacht oder konkreten Vorfällen sind in diesem Teil der Leitlinie verankert.

In der Auseinandersetzung und Bearbeitung der Leitlinien sind hier die örtlichen/arbeitsfeldspezifischen Umsetzungen der Handlungsleitfäden bei Intervention der spezifischen Schutzkonzepte zu beachten und in die Überlegungen einzubeziehen.

### 5. Verantwortung der Evangelischen Landeskirche

Der letzte Abschnitt beschreibt die vielfältigen Unterstützungsangebote durch die Landeskirche. Hier wird auf mögliche Beratungs- und Fortbildungsangebote hingewiesen sowie die übergeordneten Aufgaben. Eine Auflistung mit Kontaktadressen finden Sie auf Seite 17 dieser Arbeitshilfe.

Die nachfolgend abgedruckten Leitlinien können Sie als Kopiervorlage auf der Website der Landeskirche herunterladen: [www.elk-wue.de/helfen/sexualisierte-gewalt/praevention](http://www.elk-wue.de/helfen/sexualisierte-gewalt/praevention)

<sup>2</sup> „Ich will in meinem Teil dafür Sorge tragen, dass die Kirche in Verkündigung, Lehre und Leben auf den Grund des Evangeliums gebaut werde, und will darauf Acht haben, dass falscher Lehre, der Unordnung und dem Ärgernis in der Kirche gewehrt werde.“

<sup>3</sup> <https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte>

## B. Leitlinien zum sicheren Umgang mit Nähe und Distanz – Haltung entwickeln und leben<sup>4</sup>

### Einleitende Bemerkungen

Das Thema „Sexualisierte Gewalt“ stellt uns, die wir im Raum der Kirche tätig sind, vor eine gewaltige Herausforderung. Wir wissen inzwischen, dass sexualisierte Gewalt, Grenzverletzungen und Missbrauch überall geschehen, in einer Kultur des Schweigens und des Verleugnens aber „gedeihen“ können.

Asymmetrische Beziehungen sind in besonderer Weise gefährdet. Umso wichtiger ist, dass Kinder, Jugendliche und hilfesuchende Erwachsene im Raum der Kirche Schutz- und Kompetenzorte finden und auf Menschen treffen, die auf Anzeichen und Hinweise auf Missbrauch oder Grenzverletzungen professionell reagieren und sich mit dem Schutzauftrag ausführlich beschäftigen haben.

Im Ordinationsversprechen unserer Landeskirche heißt es:

*„Ich will in meinem Teil dafür Sorge tragen, dass die Kirche in Verkündigung, Lehre und Leben auf den Grund des Evangeliums gebaut werde, und will darauf Acht haben, dass falscher Lehre, der Unordnung und dem Ärgernis in der Kirche gewehrt werde.“<sup>5</sup>*

Auf dieser Grundlage findet eine Auseinandersetzung mit dem Thema „sexualisierte Gewalt, Grenzverletzungen und Missbrauch“ statt.

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg erwartet von allen ihren Mitarbeitenden einen sensiblen und respektvollen Umgang mit den ihnen anvertrauten Menschen. Das bedeutet konkret:

### Im Blick auf die eigene Person

- Sie reflektieren bewusst ihre eigenen Gefühle und ihr Bedürfnis nach Nähe und Distanz.
- Sie wissen um das besondere Vertrauensverhältnis im Blick auf die ihnen anvertrauten Minderjährigen und die schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Sie realisieren, dass sie eine Vorbildfunktion haben und sind sich ihrer öffentlichen Rolle bewusst. Sie handeln nachvollziehbar und ehrlich. Sie nutzen Abhängigkeitsverhältnisse nicht aus.
- Sie achten auf Grenzen – sowohl die eigenen wie auch die der anderen – und tabuisieren den Bereich der sexuellen Grenzverletzungen und Gewalt nicht.
- Sie achten die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- Sie sprechen Grenzverletzungen und Gewalt an, die sie bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen oder im Team wahrnehmen, und suchen nach Lösungen.
- Sie beziehen aktiv Stellung gegen sexistische und andere diskriminierende Äußerungen und verharmlosen diese nicht.

<sup>4</sup> Die Leitlinien stehen als PDF auf der Seite der Landeskirche zum Download bereit.

<sup>5</sup> Dieser Teil ist für alle Mitarbeitenden im kirchlichen Dienst verpflichtend, seien sie Pfarrer\*innen, privatrechtlich Angestellte oder Ehrenamtliche.

## Im Blick auf Prävention

Mitarbeitende tragen in ihrem Bereich Verantwortung für Prävention, daher erwartet die Landeskirche von ihren Mitarbeitenden, dass sie:

- sich bei der Entwicklung und Implementierung von Schutz- und Präventionskonzepten<sup>6</sup> beteiligen, diese in ihrem Verantwortungsbereich initiieren und umsetzen.
- das Thema sexuelle Grenzüberschreitungen / sexualisierte Gewalt in den von ihnen verantworteten Dienstgruppen und Gremien aktiv ansprechen.
- ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitende bei der Wahrnehmung des Themas unterstützen, Informationen weitergeben und Verantwortlichkeiten vereinbaren.
- fachliche Unterstützung, Schulungsangebote und Hilfsangebote in Anspruch nehmen.

## Im Blick auf Intervention

Bei Verdachtsäußerungen oder konkreten Vorfällen erwartet die Landeskirche von ihren Mitarbeitenden unverzügliches Handeln. Dafür ist es notwendig, dass sie

- sich an die Ansprechpersonen für den jeweiligen Arbeitsbereich (Dekanat / Ansprech- und Meldestelle OKR) wenden und die Vorgaben der Intervention<sup>7</sup> beachten.
- sich ihrer Rolle im Interventionsprozess und ihrer Zuständigkeit bewusst sind und die damit verbundene Schweigepflicht beachten.
- für den Schutz der Betroffenen sorgen.

## Verantwortung der Evangelischen Landeskirche

Damit Mitarbeitende dieser Verantwortung und Haltung gerecht werden können, unterstützt die Landeskirche sie durch:

- die Möglichkeit der Supervision
- Beratungs- und Fortbildungsangebote im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt
- Implementierung des Themenbereichs in den von ihr verantworteten Ausbildungsbereichen (z.B. Diakonat, Pfarrdienst, Seelsorge u.a.)
- Materialien für die Verwendung vor Ort (u.a. veröffentlicht auf der Homepage<sup>8</sup>)
- die Ansprechstelle sexualisierte Gewalt
- die Meldestelle sexualisierte Gewalt
- rechtliche Regelungen

Beschlossen von der Kirchenleitung im Ev. Oberkirchenrat Stuttgart am 23.06.2020

<sup>6</sup> Beispiele sind: Einzelne Rahmenbausteine sind auf der Seite der Ev. Landeskirche zu finden: [www.elk-wue.de/helfen/sexualisierte-gewalt/praevention](http://www.elk-wue.de/helfen/sexualisierte-gewalt/praevention). Ebenso kann als Beispiel das Konzept „Menschenskinder, ihr seid stark“ des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg/CVJM angeführt werden.

<sup>7</sup> Die aktuellen (Rahmen-) Interventionspläne sind auf der Seite der Ev. Landeskirche zu finden: [www.elk-wue.de/helfen/sexualisiertegewalt/intervention](http://www.elk-wue.de/helfen/sexualisiertegewalt/intervention).

<sup>8</sup> [www.elk-wue.de/helfen/sexualisierte-gewalt](http://www.elk-wue.de/helfen/sexualisierte-gewalt) mit ihren Unterseiten zu Prävention, Intervention, Hilfen und Aufarbeitung

## C. Leitlinien als Grundlage für spezifische Verhaltenskodizes

Die Leitlinien stellen einen Rahmen für die Erarbeitung eines spezifischen Verhaltenskodex dar, der die besonderen Risiken des Arbeitsbereichs in den Blick nimmt. Ein Verhaltenskodex beschreibt Regeln, die auf die Besonderheiten und Risiken des Arbeitsbereichs abgestimmt sind. Durch die Diversität der landeskirchlichen Angebote und Arbeitsbereiche ist ein allgemein gültiger Verhaltenskodex nicht realisierbar. Daher müssen spezifische Verhaltenskodizes auf Grundlage dieser Leitlinien erstellt werden. Ist dies erfolgt, sind diese ein wesentliches Instrument in der Prävention sexualisierter Gewalt und ein Baustein des örtlichen Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt.

Mit der spezifischen Auseinandersetzung der Leitlinien vor Ort ...

- ... werden die spezifischen Regeln zur Gestaltung eines professionellen Umgangs mit Nähe und Distanz verbindlich definiert.
- ... wird die Grundhaltung der Landeskirche zum Thema sexualisierte Gewalt verbreitet.
- ... kann sich die Grauzone zwischen angemessenem und grenzüberschreitendem Verhalten verringern.
- ... gewinnen Mitarbeitende Sicherheit und eine Orientierung in sensiblen Situationen.
- ... können professionelle Beziehungen im Blick auf ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis und ein respektvoller Umgang miteinander reflektiert werden.
- ... geben Sie nach außen ein Signal, das es Betroffenen und Dritten erleichtern kann, Grenzverletzungen zu benennen, sich Hilfe zu holen und somit sexuellen Übergriffen und Missbrauch Einhalt zu gebieten.

## II. Grundlagen

### A. Bausteine für ein landeskirchliches Rahmenschutzkonzept

Schutzkonzepte zur Prävention und Intervention sind ein Zusammenspiel aus **Analyse, strukturellen Veränderungen, Vereinbarungen und Absprachen sowie Haltung und Kultur** einer Organisation.

Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (Schulen, Kitas, Kirchengemeinden, stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe), stehen vor der Herausforderung, diesen jungen Menschen geschützte Räume anzubieten. Schutzkonzepte sollen Bedingungen schaffen, die das Risiko senken, dass Institutionen zum Tatort von sexualisierter Gewalt werden.

In der „Gewaltschutz-Richtlinie“<sup>9</sup> der EKD ist die Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten als wichtiger Bestandteil der kirchlichen Arbeit beschrieben.

Die Leitlinien sind ein Bestandteil des landeskirchlichen (Rahmen-)Schutzkonzeptes zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt und gleichzeitig beschreiben sie die Verpflichtungen der Mitarbeitenden, in diesem Bereich aktiv mitzuwirken.

Übergeordnetes Ziel ist es, dass Kinder, Jugendliche und hilfesuchende Erwachsene in kirchlichen Angeboten:

- Erfahrungs- und Schutzräume finden, in denen sie wirksam vor sexualisierter Gewalt geschützt sind.
- Kompetenzorte finden, an denen sie auf Ansprechpersonen treffen, die zuhören und helfen können.

Die Koordinierungsstelle „Prävention sexualisierte Gewalt“ der Evangelischen Landeskirche erarbeitet Bausteine für das landeskirchliche Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt. Diese Bausteine dienen als Rahmenbausteine zur Unterstützung vor Ort. Auf der Website der Landeskirche<sup>10</sup> werden diese nach Erarbeitung / Weiterentwicklung veröffentlicht.

Im Folgenden finden Sie eine tabellarische Übersicht dieser Bausteine.

In der linken Spalte sind die fachlichen Standards in Anlehnung an die Veröffentlichung des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) aufgeführt. Die mittlere Spalte erklärt in kurzen Worten, was für die Arbeit vor Ort wichtig ist. In der rechten Spalte finden Sie hierfür entwickelte Bausteine und Hinweise aus der Landeskirche und der EKD.

Diese Tabelle befindet sich in der jeweils aktuellen Form auf der Website der Landeskirche.

<sup>9</sup> [www.uek-recht.de/document/44830](http://www.uek-recht.de/document/44830)

<sup>10</sup> [www.elk-wue.de/helfen/sexualisierte-gewalt/praevention](http://www.elk-wue.de/helfen/sexualisierte-gewalt/praevention)

**Bausteine des landeskirchlichen Rahmenschutzkonzeptes zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt (Stand: September 2020)**

| <b>Inhalte</b><br>(fachliche Standards in Anlehnung an UBSKM) | <b>Beschreibung vor Ort</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <b>Rahmenbaustein</b>                                                                                                                                                                                                                                         |
|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einstieg: Risikoanalyse</b>                                | Risiko- und Potentialanalyse des Arbeitsfeldes / der Gemeinde mit möglichst vielfältiger und breiter Beteiligung. Diese bildet die Grundlage und sollte regelmäßig aktualisiert werden.                                                                                                                       | <b>EKD-Broschüre:</b><br>Das Risiko kennen – Vertrauen sichern<br><br><b>Dokumentationsbogen</b><br>für Risikoanalyse                                                                                                                                         |
| <b>Grundsatzerklärung</b>                                     | Das Thema ist lebendig zu halten und als Querschnittsaufgabe zu begreifen. Der Bezug zum christlichen Menschenbild ist wichtig.                                                                                                                                                                               | <b>Leitlinien</b><br>zum sicheren Umgang mit Nähe und Distanz. Haltung entwickeln und leben.<br><br><b>Grundsatzerklärung</b>                                                                                                                                 |
| <b>Begriffsdefinitionen</b>                                   | Kurze Infoseite im Schutzkonzept: Was ist sexualisierte Gewalt? Was wird unter Macht- und Autoritätsmissbrauch verstanden? Was ist Kindeswohlgefährdung?                                                                                                                                                      | <b>Vorlage:</b><br>• Begriffsdefinitionen                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Personalverantwortung</b>                                  | Wie gestaltete sich die Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden?<br>• Gibt es Standards bei den Einstellungsprozessen von neuen Mitarbeitenden?<br>• Wie werden ehrenamtlich Mitarbeitende in ihre Aufgaben eingeführt?<br>• PE-Gespräche (Nähe-Distanz-Verhalten, Umgang mit Macht, asymmetrische Beziehungen) | <b>Arbeitshilfen:</b><br>• EKD: Die richtige Person am richtigen Platz<br>• Erweiterung durch Ev. Landeskirche Württemberg: Bewerbungsverfahren achtsam gestalten. Zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch in kirchlichen Arbeitsfeldern |
| <b>Verhaltenskodex</b>                                        | Welche Verhaltensregeln gelten bei uns in der Arbeit mit den Menschen, für die wir Verantwortung tragen?<br><br>Gemeinsame Erarbeitung mit Mitarbeitenden ist sinnvoll und hilft bei der Entwicklung einer entsprechenden Haltung der Achtsamkeit.<br><br>Ggf. als Selbstverpflichtungserklärung              | <b>Grundlage:</b><br><b>Leitlinien</b> zum sicheren Umgang mit Nähe und Distanz. Haltung entwickeln und leben.<br><br><b>Arbeitshilfe</b><br>zur Implementierung und Bearbeitung der Leitlinien zum sicheren Umgang mit Nähe und Distanz                      |

| Inhalte                                   | Beschreibung vor Ort                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Rahmenbaustein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Selbstauskunftserklärung</b>           | v.a. für Bereiche, in denen kein erweitertes Führungszeugnis verlangt wird                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <b>Vorlage:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Selbstauskunftserklärung</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis | <ul style="list-style-type: none"> <li>Hauptamtlich/nebenamtlich Mitarbeitende im Tätigkeitsfeld Kinder/Jugend haben verpflichtend ein erweitertes Führungszeugnis abzugeben (nach § 30a BZRG)</li> <li>Bewertung der ehrenamtlichen Tätigkeit: bei welcher Aktion/Tätigkeit soll ein erweitertes Führungszeugnis verlangt werden – bei welcher nicht? (§ 30a BZRG und § 72a SGB VIII)</li> </ul> | <b>Rundschreiben:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>AZ 46.00 Nr. 1476/8.1 (Hauptamtliche in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen)</li> <li>AZ 46.00 Nr. 46.0-01-01-V41/81 (Ehren- und Nebenamtliche in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen)</li> </ul> <b>Vorlagen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Antrag Führungszeugnis)</li> <li>Selbstauskunftserklärung</li> <li>Dokumentationsblatt für die Einsichtnahme in erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse</li> <li>Prüfschema zur Notwendigkeit der Einsichtnahme in ein EFZ für neben-/ehrenamtliche Personen</li> </ul> |
| <b>Fortbildungen anbieten</b>             | Inhalte der Schulungen für entsprechende Zielgruppe (ha/ea/Berufsgruppen ...) festlegen. <ul style="list-style-type: none"> <li>Nach welchem Konzept wird geschult?</li> <li>Wer führt die Schulungen durch?</li> <li>Wie oft gibt es Schulungen?</li> </ul>                                                                                                                                      | <b>Schulungskonzept:</b> „hinschauen – helfen – handeln“ <ul style="list-style-type: none"> <li>Qualifizierung von Multiplikator*innen für die Durchführung von Schulungen vor Ort</li> </ul> <b>Zentrale Fachtagungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Fachtagreihe zu Themen der Schutzkonzepte (jährlich 1 Fachtag)</li> <li>Je nach Bedarf weitere Fachtage</li> </ul> <b>Zentrale Schulungsangebote</b> auf landeskirchlicher Ebene zu verschiedenen Themen                                                                                                                                                                                              |
| <b>Beschwerde und Partizipation</b>       | <ul style="list-style-type: none"> <li>Beschwerdewege für Kinder/Jugendliche</li> <li>Wie können sich Kinder/Jugendliche oder deren Eltern beschweren?</li> <li>Wie wird die Zielgruppe in ihrer Interessenvertretung beteiligt?</li> </ul>                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

| Inhalte                                                                     | Beschreibung vor Ort                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Rahmenbaustein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-----------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Präventionsangebote</b> im pädagogischen Kontext / pädagogisches Konzept | <ul style="list-style-type: none"> <li>• konkrete Präventionsangebote für die Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> <li>• z.B. Projekte zum Empowerment von Kindern/Jugendlichen</li> </ul> </li> <li>• Information zu Ansprechpersonen</li> <li>• Konkrete Präventionsangebote für Eltern/Angehörige</li> <li>• Sexualpädagogisches Konzept <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aussagen zum Umgang mit (kindlicher) Sexualität</li> <li>• Unterstützung bei Entwicklungsaufgabe</li> <li>• Haltung der Fachkräfte</li> <li>• Umgang mit Grenzverletzungen</li> </ul> </li> <li>• Medienkompetenz</li> <li>• ...</li> </ul> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Intervention:</b><br>Handlungsabläufe bei Vorfällen                      | <p>Implementierung der verschiedenen (landeskirchlichen) Handlungspläne und Anpassung an die Gegebenheiten vor Ort.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tat durch Mitarbeitende</li> <li>• Umgang mit Peergewalt / Übergriffen durch Gleichaltrige</li> <li>• Bei Fachkräften und Vereinbarung mit Jugendamt/Landratsamt: Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII)</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                               | <p><b>Handungsleitfäden:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Interventionsplan bei Grenzverletzungen, Übergriffen, (sexualisierter) Gewalt oder fachlichem Fehlverhalten innerhalb der Ev. Landeskirche in Württemberg (ehren-, neben- und hauptamtlich Beschäftigte)</li> <li>• Interventionsplan für den Bereich der Pfarrer*innen</li> </ul> <p><b>EKD-Broschüren:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinschauen – helfen – handeln. Hinweise für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung durch beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende im kirchlichen Dienst</li> <li>• Unsagbares sagbar machen. Anregungen zur Bewältigung von Missbrauchserfahrungen insbesondere in evangelischen Kirchengemeinden</li> <li>• Auf Grenzen achten – sicheren Ort geben. Prävention und Intervention</li> </ul> |
| <b>Beratungs- und Ansprechstellen</b><br>(intern und extern)                | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ansprechpartner*in(nen) im Kirchenbezirk</li> <li>• Kooperationen mit Fachberatungsstellen</li> <li>• Insoweit erfahrene Fachkräfte</li> <li>• Andere externe Ansprechpersonen, die unterstützen können (zur Vermeidung von „blinden Flecken“)</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Ansprechstelle</b> der Ev. Landeskirche</li> <li>• Unabhängige <b>Ansprechstelle</b> der Landeskirche mit Möglichkeit der anwaltlichen Erstberatung</li> <li>• <b>Zentrale Anlaufstelle.help</b> (EKD-weit)</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |

## B. Grundlagenwissen „sexualisierte Gewalt“<sup>11</sup>

Für den Schutz von Minderjährigen und hilfesuchenden Personen und das Einordnen der Leitlinien ist ein Wissen um angrenzende Themen notwendig.

Hierzu gehören

- Sexualisierte Gewalt und ihre Auswirkungen auf Menschen
- Die große Verbreitung von sexualisierter Gewalt in allen Schichten und Milieus der Gesellschaft
- Risikoorte und -situationen
- Strategien von Täter\*innen
- Rechtliche Regelungen
- Verantwortung, die Kirche als Institution hat
- Intervention und Prävention

### Schulungsangebote vor Ort

Diese Grundlagen können durch eine Grundlagenschulung nach dem Schulungskonzept „hinschauen – helfen – handeln“ der EKD und Diakonie Deutschland erfolgen. Das Schulungskonzept ist ein Teil des landeskirchlichen (Rahmen-) Schutzkonzeptes. Schulungen für Multiplikator\*innen finden jährlich statt und werden von der Koordinierungsstelle angeboten.<sup>12</sup>

Multiplikator\*in des Schulungskonzeptes „hinschauen – helfen – handeln“ Ihres Kirchenbezirks/Arbeitsbereichs ist:

---

Name, Kontaktdaten

---

Name, Kontaktdaten

Eine Auseinandersetzung mit den Leitlinien kann in eine solche Schulung integriert werden oder ein erster Schritt der Auseinandersetzung mit der Thematik sein.

<sup>11</sup> Detailliertere Ausführungen sind im Anhang zu finden, diese können, wenn nötig, auch als Einstieg genutzt werden.

<sup>12</sup> Die nächsten Termine finden Sie unter:

[www.elk-wue.de/helfen/sexualisierte-gewalt/fachtagungen](http://www.elk-wue.de/helfen/sexualisierte-gewalt/fachtagungen)

## C. Verankerung der Leitlinien

Die Vorstellung der Leitlinien im dienstlichen Kontext geschieht durch die Leitung. Für die methodische Umsetzung der Bearbeitung und Entwicklung von Regelungen vor Ort können die Multiplikator\*innen des Schulungskonzeptes „hinschauen – helfen – handeln“ einbezogen werden.

Für die Vorstellung und Thematisierung der Leitlinien eignen sich die verschiedenen Zusammenkünfte, Dienstbesprechungen und Gremien der verschiedenen Berufsgruppen. Bei der Intensität der Bearbeitung und der thematischen Schwerpunktsetzung spielen die Berufsrolle, die Verantwortung für Arbeitsfelder und der Kontakt zu Menschen in asymmetrischen Beziehungen eine wesentliche Rolle. Aus diesem Grund werden im Folgenden drei verschiedene Modelle mit unterschiedlichen Schwerpunkten vorgestellt.

Im Anschluss an diese Modellbeschreibungen erfolgen weitere Hinweise und Querverweise für die Thematisierung der Leitlinien bei PE-Gesprächen und Neueinstellungen.

### Praxisidee

**3**

S. 20

#### 1. In Dienstbesprechungen

Dienstbesprechungen von Pfarrer\*innen, Jugendreferent\*innen, Gemeindediakon\*innen, Kirchenmusiker\*innen oder anderen Berufsgruppen in der Arbeit mit Menschen in asymmetrischen Beziehungen dienen neben der Planung und Informationsweitergabe dem Austausch zwischen Kolleg\*innen, der gemeinsamen Konzeptbearbeitung und der Thematisierung von speziellen Themen, wie dem Umgang mit Konflikten oder Regeln innerhalb des Arbeitskontextes.

Somit sind sie auch idealer Ort für den Austausch und die Entwicklung von Maßnahmen zur Umsetzung der Leitlinien. Da dieser Personenkreis in der Regel in unterschiedlicher Weise in asymmetrischen Beziehungen arbeitet, ist eine regelmäßige Thematisierung unabdingbar.

### Praxisidee

**2**

S. 24

#### 2. In Kirchengemeinderatsgremien

„Der Kirchengemeinderat und der\*die Pfarrer\*in leiten die Gemeinde“. Mit dieser Aussage ist die Verantwortung für die Arbeitsfelder innerhalb der Kirchengemeinde klar verortet. Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt ist Leitungsaufgabe und folglich auch ein wichtiges Thema für den Kirchengemeinderat. Neben der Haltung zum Thema und der Vorbildfunktion für kirchliches Handeln sind auch die Bereiche Umgang mit sexualisierter Gewalt für das Gremium wichtig, um in Krisensituationen adäquat zu handeln. Das gilt besonders dann, wenn die Kirchengemeinde Trägerin von Kinder- und Jugendeinrichtungen ist.

### Praxisidee

**3**

S. 28

#### 3. In Teambesprechungen für konkrete Angebote

Teams, die konkrete Angebote für Kinder und Jugendliche anbieten, sind in besonderer Weise Vorbilder. Sie sind verantwortlich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie Mitarbeitenden, die sich in Abhängigkeitssituationen befinden.

Die Operationalisierung der Leitlinien ermöglicht eine intensive Auseinandersetzung mit der Haltung und Rolle sowie den spezifischen Regeln zum Schutz der Zielgruppe in allen Angeboten.

Auch Erwachsene, die sich in Abhängigkeitssituationen befinden, können mit solchen Regeln vor Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt geschützt werden.

Das dritte Modell befasst sich konkret mit der Entwicklung von spezifischen Verhaltensregeln (Verhaltenskodex), die sich aus den Leitlinien für das entsprechende Angebot (z.B. Freizeiten, Konfirmandenarbeit, Jungschargruppen, Kinderkirche, aber auch: Besuchsdienste, Urlaub ohne Koffer) ergeben.

#### 4. In Personalentwicklungsgesprächen

Die jährlichen PE-Gespräche können dafür genutzt werden, die Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle, dem Umgang mit Nähe und Distanz sowie das Thema der Macht in asymmetrischen Beziehungen zu verorten.

##### TIPP

Im überarbeiteten Handbuch zur „Personalentwicklung und Chancengleichheit“ finden sich Hinweise und Ideen der Thematisierung.

#### 5. Bei Neueinstellungen

Bei Neueinstellungen von Personen, die in asymmetrischen Beziehungen arbeiten, gehört die Einführung in die Leitlinien und die Regelungen vor Ort selbstverständlich dazu.

##### TIPP

Was zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch schon im Bewerbungsverfahren beachtet werden kann, thematisiert die Handreichung „Bewerbungsverfahren achtsam gestalten“. Sie ist ein weiterer Baustein des landeskirchlichen Rahmenschutzkonzeptes und kann auf der Homepage eingesehen werden.

## D. Verstetigung

Die regelmäßige Auseinandersetzung mit den Leitlinien stärkt die Entwicklung entsprechender Haltungen aller Mitarbeitenden. Damit wird der Schutzfaktor für Menschen in asymmetrischen Beziehungen erhöht. Die Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt tragen immer die Erwachsenen. Für den Schutz von Menschen in Abhängigkeiten ist die Person in der „machtvolleren“ Position verantwortlich. Um sich darüber bewusst zu sein und die eigene Verantwortung gut und reflektiert wahrzunehmen, ist eine regelmäßige Auseinandersetzung hilfreich. Diese Regelmäßigkeit könnte durch die Aufnahme als regelmäßiger Tagesordnungspunkt auf folgende Weise gegeben sein:

- Bei ständigem Kontakt mit der Zielgruppe mindestens jährliche Teambesprechung zum Thema, z.B. zum Schuljahresbeginn.  
Bei großen Veranstaltungen, wie z.B. Sommerfreizeit oder einem Konfi-Camp, ist die Auseinandersetzung und Thematisierung der Leitlinien und der sich daraus ergebenden Regeln für das Angebot in die Vorbereitung einzubauen.
- Kirchengemeinderat: 2-3x in der Amtsperiode (Beginn – Mitte – Ende)
- Dienstbesprechungen von verschiedenen Berufsgruppen (Pfarrer\*innen, Gemeindediakon\*innen, Jugendreferent\*innen, Kirchenmusiker\*innen ...) im Rahmen der regelmäßigen Thematisierung der Präventions- und Interventionsmaßnahmen des Kirchenbezirks bzw. des Arbeitsbereichs (festgelegt im Schutzkonzept), mindestens jedoch alle 2 Jahre.

## E. Unterstützungsangebote der Landeskirche

Zur Drucklegung der Arbeitshilfe waren die folgenden Unterstützungsangebote innerhalb der Landeskirche verortet. Weitere Angebote zur Unterstützung beim Umgang mit sexualisierter Gewalt werden ständig (weiter-) entwickelt.

### 1) Möglichkeit der Supervision

Diese ist geregelt für

- Kirchliche Mitarbeitende in der 712. Richtlinie des Oberkirchenrats über die Supervision (Praxisberatung)
- Pfarrer\*innen im aktiven Dienst der Ev. Landeskirche in den Richtlinien für Supervision im pastoralen Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

### 2) Beratungs- und Fortbildungsangebote im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt

Die Landeskirche unterhält die Koordinierungsstelle Prävention sexualisierter Gewalt. Eine definierte Aufgabe der Koordinierungsstelle ist die Beratung bei der Entwicklung von Schutzkonzepten und das Angebot von Fortbildungen und anderen Formaten der Wissensvermittlung.

Aktuelle Fachtagungen, Schulungs- und Fortbildungsangebote werden veröffentlicht unter:

[www.elk-wue.de/helfen/sexualisierte-gewalt/fachtagungen](http://www.elk-wue.de/helfen/sexualisierte-gewalt/fachtagungen)

Ebenso finden Sie Angebote in den Fortbildungsbrochüren für Pfarrer\*innen und auf dem Bildungsportal.

#### Koordinierungsstelle Prävention sexualisierter Gewalt

Gänsheidestr. 4, 70184 Stuttgart

Miriam Günderoth

Telefon: 0711 2149-605

Mail: [Miriam.Guenderoth@elk-wue.de](mailto:Miriam.Guenderoth@elk-wue.de)

### 3) Implementierung des Themenbereichs in den landeskirchlich verantworteten Ausbildungsbereichen (z.B. Diakonat, Pfarrdienst, Seelsorge u.a.)

Mit dem Stand September 2020 sind in folgenden Bereichen die Themen in den Ausbildungsbereichen verankert:

- Ausbildung von Diakoninnen und Diakonen:
  - 1 Semesterwochenstunde (SWS) zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt der EH Ludwigsburg als verpflichtendes Seminar mit Prüfungsleistung innerhalb des Moduls 27 des Bachelor-Studiengangs Diakoniewissenschaft bzw. innerhalb des Moduls 30 des Bachelor-Studiengangs Religions- und Gemeindepädagogik
- Ausbildung von Pfarrer\*innen:
  - Vikariat: Kurswochen: Nähe und Distanz in der Seelsorge, sowie sexualisierte Gewalt als Querschnittsthema in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Seelsorgeausbildung:
  - Nähe und Distanz in der Seelsorge

### 4) Materialien für die Verwendung vor Ort

Materialien für die Erstellung von spezifischen Schutzkonzepten zur Prävention und Intervention werden von der Koordinierungsstelle Prävention sexualisierter Gewalt entwickelt und auf der Homepage zur Verwendung bereitgestellt.

Die Nutzungsmöglichkeit des umfassenden Schulungsmaterials des Schulungskonzeptes „hinschauen – helfen – handeln“ der EKD und Diakonie Deutschland wird durch die Teilnahme an einer Schulung für Multiplikator\*innen zum Schulungskonzept erworben. Die Ev. Landeskirche in Württemberg war sowohl bei der Erstellung als auch bei der Überarbeitung aktiv beteiligt.

## 5) die Ansprechstelle sexualisierte Gewalt

| Kontaktstelle                                                                          | Name                                                                                                        | Adresse                                | Telefon   Mail                                                                                                                                                  |
|----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ansprechstelle bei sexualisierter Gewalt</b>                                        | Ursula Kress                                                                                                | Gänsheidestr. 4<br>70184 Stuttgart     | 0711 2149-572<br>Ursula.Kress@<br>elk-wue.de                                                                                                                    |
| <b>Unabhängige Ansprechstelle der Ev. Landeskirche (mit anwaltlicher Erstberatung)</b> | Dr. jur. Karin Kellermann-Körber                                                                            | Tübinger Str. 6<br>71088 Holzgerlingen | 07031 749517<br><a href="mailto:rechtsanwaelte@kellermann-koerber.de">rechtsanwaelte@<br/>kellermann-koerber.de</a>                                             |
| <b>Zentrale Anlaufstelle.help</b>                                                      | Unabhängige Informationen für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie |                                        | 0800 5040 112<br><a href="mailto:zentrale@anlaufstelle.help">zentrale@anlaufstelle.help</a><br><a href="http://www.anlaufstelle.help">www.anlaufstelle.help</a> |

## 6) die Meldestelle sexualisierte Gewalt

noch im Aufbau/Konzeptionierung

## 7) Rechtliche Regelungen

werden je nach Gesetzesänderungen in den landeskirchlichen Regelungen von den entsprechenden Dezernaten eingearbeitet.

### III. Praxisideen

Die folgenden Vorschläge sind Beispiele und an die Herausforderungen der jeweiligen Zielgruppe anzupassen. Gegebenenfalls ist eine thematische Einführung mit Wissensvermittlung zum Thema notwendig. Diese wird in der Zeitplanung nicht berücksichtigt und muss individuell dazugerechnet werden. Eine kurze Darstellung der Zahlen, Daten und Fakten zum Thema sexualisierte Gewalt finden Sie im Anhang und kann dafür genutzt werden.

Für alle Vorschläge gilt, dass die Einladung und der Einstieg in die Auseinandersetzung sensibel und niederschwellig zu gestalten sind. Je nach Wissensstand der Teilnehmenden kommt es darauf an, sich die verschiedenen Gefühle in Blick auf sexualisierte Gewalt bewusst zu machen. Das kann sich von Scham, Angst und Überforderung bis hin zu eigener Betroffenheit ausgestalten.

Daher ist es wichtig, dass im Vorfeld Hilfemöglichkeiten recherchiert werden. Diese bilden auch wichtige Hinweise für die Entwicklung eines Schutzkonzeptes. Ein Anhang mit den Kontaktdaten hilft betroffenen Personen schnell Unterstützung zu bekommen.

#### Aufbau der Umsetzungsideen

Zu Beginn gibt es eine Zusammenfassung der Rahmenbedingungen gefolgt von einer Inhaltsübersicht mit Zeitvorschlag und Methoden in Tabellenform (möglicher Ablauf). Das methodische Vorgehen wird im Anschluss beschrieben. Kopier-Vorlagen und Informationen in Textform befinden sich im Anhang. Verweise dazu finden Sie in der Tabelle.

## A. In Dienstbesprechungen

Der Schwerpunkt der Bearbeitung der Leitlinien liegt auf der Thematisierung der Rolle und der Verantwortung als Verantwortliche für Arbeitsbereiche im Zusammenhang mit der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und Erwachsenen in asymmetrischen Beziehungen.

Personengruppen wie Pfarrer\*innen, Gemeindediakon\*innen, Jugendreferent\*innen und Kirchenmusiker\*innen haben häufig einen eigenen Verantwortungsbereich und verschiedene Rollen in unterschiedlichen Kontexten inne. Für die Verantwortung zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt ist das Bewusstsein dieser Rollen, die sich durchaus auch widersprechen können, wichtig.

### Rahmenbedingungen:

**Gruppengröße:** max. 25 Personen  
**Zeitbedarf:** 120 Minuten (ohne Pausenzeiten)  
**Raumbedarf:** Wenn möglich neben dem Seminarraum noch weitere Gruppenräume bzw. Platz für die (ungestörte) Kleingruppenarbeit

**Anmerkung:** Die angegebenen Zeiten verstehen sich als Richtwerte. Eine Unterschreitung der Zeit ist nicht sinnvoll. Eher ist eine Ausdehnung anzustreben. Sollte das möglich sein, können alle Punkte zeitlich etwas verlängert werden. Vor allem bei den Abschnitten „Leitlinien kennenlernen“ und „Ergebnissicherung/-präsentation“ wäre der Schwerpunkt der Ausdehnung empfohlen:

- Die Zeit in den Kleingruppen kann auf 60 Minuten verlängert werden. Das ist besonders dann sinnvoll, wenn man Verhaltensregeln aus den Leitlinien ableiten möchte.
- Die zusätzliche Zeit bei der Präsentation kann zur Diskussion genutzt werden, die in eine ausgiebigere Vereinbarung fließen kann.

Hilfreich ist bei Dienstbesprechungen die Einbeziehung einer externen Moderation.

## Möglicher Ablauf

| Zeitbedarf                      | Inhalt/Ziel                                                         | Methode                                                                                              | Material                                                                                                                                              |
|---------------------------------|---------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 15‘                             | <b>Einstieg ins Thema</b><br>„Welche Rollen habe ich als ... inne?“ | Rollenpuzzle                                                                                         | Puzzleteile mit Rollen<br><br>1-2 unbeschriftete Puzzleteile/ Person<br><br>(Kopiervorlage im Anhang)                                                 |
| 45‘                             | <b>Leitlinien kennenlernen</b>                                      | Einzelarbeit<br>(10 Minuten)<br><br>Kleingruppen<br>(35 Minuten)                                     | Kopierte Leitlinien<br><br>Fragestellung mit Symbolen auf Flipchart<br><br>Metaplankarten in unterschiedlichen Farben/Formen<br><br>Moderationsstifte |
| Möglicher Zeitpunkt einer Pause |                                                                     |                                                                                                      |                                                                                                                                                       |
| 30‘                             | <b>Ergebnissicherung/ -präsentation</b> aus den Kleingruppen        | Plenum                                                                                               | Nadeln/Tape                                                                                                                                           |
| 10                              | <b>Vereinbarungen</b>                                               | Plenum                                                                                               |                                                                                                                                                       |
| 15‘                             | <b>Ausblick auf die eigene Arbeit</b>                               | Einzelarbeit:<br>Persönliche Lernbilanz<br>(10 Minuten)<br>Austausch in Murmelgruppen<br>(5 Minuten) | Arbeitsblatt: Persönliche Lernbilanz<br>(Kopiervorlage im Anhang)                                                                                     |
| 5‘                              | <b>Feedbackrunde</b>                                                | was noch zu sagen ist ...                                                                            |                                                                                                                                                       |
| 5‘ (nicht eingerechnet)         | <b>Bonustrack</b>                                                   | Film: „... das merk ich am Herz“                                                                     | Film, Beamer, Leinwand                                                                                                                                |

# Ausführungen

## Einstieg ins Thema: Rollenpuzzle

Im Raum werden auf 5-6 Tischen oder Stellwänden Puzzleteile verteilt. Eine Vorlage dafür finden Sie im Anhang. Auf manchen stehen Rollen, einige sind leer. Die Rollen auf den Puzzleteilen müssen sich nicht doppeln.

Nun werden die Teilnehmenden aufgefordert, die verschiedenen Tische zu besuchen, ihre Gedanken zu den eigenen Rollen, die sie haben, zu ergänzen, ggf. fehlende Rollen auf die Blanko-Puzzleteile zu schreiben. Nach 5 Minuten werden die Teilnehmenden aufgefordert, die Position zu wechseln und zu einem anderen Tisch zu gehen. Insgesamt 3 Runden.

Zusammenfassung der Seminarleitung: Wir sind alle in unterschiedlichen Rollen unterwegs [Beispiele vorlesen], diese sind z.T. sehr unterschiedlich und erfordern von uns Klarheit darüber. Besonders wenn es um den Schutz von Menschen geht, die in einer asymmetrischen Beziehung zu uns sind.

Die Machtposition kann sich in unterschiedlichen Bereichen zeigen, z.B. durch Alter, Wissen, Berufsrolle oder sozialen Status in einer Gruppe. Damit Kommunikation auf Augenhöhe geschehen kann, muss sich dieser Macht bewusst gemacht werden. Mit jeder Rolle verbindet sich eine jeweils besondere Verantwortung. Was sie in der konkreten Arbeitssituation bedeutet, ist Aufgabe in der Auseinandersetzung heute.

## Leitlinien kennenlernen:

Im Bewusstsein der eigenen Rollen werden die Leitlinien in Einzelarbeit gelesen. Zeitbedarf hierfür 10 Minuten<sup>13</sup>. Die Leitfragen hierfür können an ein Flipchart geschrieben werden oder ausgeteilt:

- Was verstehe ich nicht und benötige dafür Austausch? (Symbol „?“)
- Was kann ich unterstützen/unterstreichen? (Symbol „!“)
- Wo bin ich unsicher oder regt sich Widerstand? (Symbol ↯)

In **Kleingruppen** (5-7 Personen) tauschen sich die Teilnehmenden 15 Minuten über ihre Fragen aus und besprechen anschließend weitere 20 Minuten, welche wichtigen Verhaltensregeln sie für sich daraus ableiten.

Wichtige Erkenntnisse werden auf Metaplankarten notiert, um sie im Plenum einzubringen. Dabei werden folgende Kategorien genutzt:

1. Besonders wichtige Erkenntnisse
2. Diese Fragen haben wir noch ...
3. Unsere Verhaltensregeln
4. Was benötigen wir noch an Wissen, Unterstützung, Gesprächen ...

## Ergebnissicherung/-präsentation im Plenum

Aus den Gruppen werden die Ergebnisse präsentiert. Dabei haben die Gruppen jeweils 5 Minuten Zeit. Dabei werden doppelte Themen benannt, aber nicht angepinnt. Nach Präsentation aller Gruppen ist Zeit für Rückfragen und Diskussion. Fragen, die nicht geklärt werden konnten, haben hier ihren Platz, ggf. muss die Seminarleitung die Beantwortung der Frage zurückstellen, um an anderer Stelle Erkundigungen einzuholen.

## Vereinbarungen

Gibt es an dieser Stelle Vereinbarungen, die jetzt schon getroffen werden können?

Braucht es noch einen Zwischenschritt? Erarbeitung eines Vorschlags durch eine Gruppe auf Grundlage der Gruppenergebnisse?

Reicht die Bearbeitung aus, um im eigenen Verantwortungsbereich damit weiterzuarbeiten?

## Ausblick auf die eigene Arbeit: Persönliche Lernbilanz

Um die konkreten Umsetzungsschritte festzulegen und den eigenen Lerntransfer zu unterstützen, eignet sich die Methode der Lernbilanz. Dafür erhalten alle Personen das Arbeitsblatt (Kopiervorlage im Anhang) und haben 10 Minuten Zeit, dieses für sich auszufüllen. Durch das schriftliche Formulieren der Absichten und Umsetzungsschritte wird mehr Verbindlichkeit erreicht. In kleinen Murmelgruppen (2-3 Personen) kann darüber im Anschluss 5 Minuten ein Austausch stattfinden. Sind weniger Personen anwesend, kann das auch im Plenum erfolgen. Alternativ zu den Murmelgruppen kann in den Abschluss/das Feedback des Seminars übergegangen werden.

## Feedbackrunde

Da ein persönliches Feedback und ein Austausch stattgefunden hat, müssen sich in der Feedbackrunde nicht alle Personen zu Wort melden. Die Feedbackrunde kann eröffnet werden mit: „was ich noch sagen wollte ...“

## Bonustrack: „... das merk ich am Herz“

Das katholische Netzwerk Kinderschutz im Erzbistum Berlin hat einen Kurzfilm erstellt, der sich als Abschluss gut eignet. Der Film gibt Einblicke in Dinge, die Kindern und Jugendlichen wichtig sind in ihrer Beziehung zu Ehrenamtlichen, Lehrkräften, Trainer\*innen oder Erzieher\*innen. Kinder und Jugendliche berichten darin von ihrer Sicht auf ein gutes Nähe-Distanz-Verhältnis von Erwachsenen zu ihnen. Sie geben dabei unterschiedliche Antworten auf die Frage: „Wie nah bzw. wie weit soll es sein zu den Erwachsenen um mich herum?“

Der Film eignet sich auch dafür, mit Kindern, Jugendlichen und Ehrenamtlichen über diese Thematik ins Gespräch zu kommen.

Quelle:

<https://www.katholisches-netzwerk-kinderschutz.de>

<sup>13</sup> Sie können auch schon zur Vorbereitung die Leitlinien unter der Fragestellung bearbeiten lassen.

## B. Im Kirchengemeinderat (oder anderen Gremien)

Der Schwerpunkt in diesem Vorschlag ist die Bearbeitung der Leitlinien und deren Bekräftigung durch die Entwicklung einer Verpflichtungserklärung aus dem Gremium heraus.

Mit der Einladung wird die Bitte verschickt, einen Gegenstand mitzubringen, der etwas mit Ihnen und dem Thema zu tun hat.

### Rahmenbedingungen:

**Gruppengröße:** 9-30 Personen

**Zeitbedarf:** 180 Minuten (ohne Pause)

**Raumbedarf:** Wenn möglich neben dem Seminarraum noch zwei weitere Gruppenräume für die Kleingruppenarbeit

**Anmerkung:** Für die Bearbeitung der Leitlinien eignet sich auch gut ein gemeinsames Wochenende. Eine externe Moderation kann hilfreich sein.

## Möglicher Ablauf

| Zeitbedarf                      | Inhalt                                                                                                                                                                                                   | Methode                                                                  | Material                                                                                                                                                                              |
|---------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5'                              | <b>Begrüßungsworte zu Beginn</b>                                                                                                                                                                         |                                                                          |                                                                                                                                                                                       |
| 20'                             | <b>Einstieg ins Thema</b><br><i>„Wie wichtig schätze ich das Thema für die Arbeit im [Gremium] ein?“</i><br><br><i>„Wie schätze ich mein Wissen mit dem Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt ein?“</i> | Lebende Skala                                                            | Gegenstände der Teilnehmenden<br><br>Skalierung: 0% - 50% - 100%<br><br>(Kopiervorlage im Anhang)                                                                                     |
| 75'                             | <b>Leitlinien kennenlernen und bearbeiten</b>                                                                                                                                                            | Einzelarbeit (30 Minuten)<br><br>3 thematische Kleingruppen (45 Minuten) | Kopierte Leitlinien<br><br>Aufgabenpapier mit Fragestellung und Symbolen für Einzelarbeit und Gruppenarbeit (Kopiervorlage im Anhang)<br><br>Flipchartpapier<br><br>Moderationsstifte |
| Möglicher Zeitpunkt einer Pause |                                                                                                                                                                                                          |                                                                          |                                                                                                                                                                                       |
| 45'                             | <b>Ergebnis-präsentation</b><br><br>aus den Kleingruppen mit Diskussion                                                                                                                                  | Plenumsgespräch                                                          | Nadeln/Tape                                                                                                                                                                           |
| 15                              | <b>Von der Leitlinie zur Selbstverpflichtung des Gremiums</b>                                                                                                                                            | Plenumsgespräch                                                          |                                                                                                                                                                                       |
| 15'                             | <b>Abschluss</b>                                                                                                                                                                                         | Nuss & Diamant                                                           | Bild/Flipchart oder Gegenstand                                                                                                                                                        |

# Ausführungen

## Einstieg ins Thema: lebende Skala

Beim Einstieg sollte darauf Wert gelegt werden, dass die Teilnehmenden mindestens einmal zu Wort kommen. Interessant sind hierbei die Fragen nach dem eigenen Bezug zum Thema (ohne den Zwang, zu persönlich zu antworten).

In der Mitte des Raums wird eine Skala mit 0% - 50% - 100% quer durch den Raum gelegt. Die Teilnehmenden werden gebeten, ihren mitgebrachten Gegenstand an die Stelle zu legen, die ihrer Antwort entsprechen würde:

*„Wie wichtig schätze ich das Thema für die Arbeit im [Gremium] ein?“*

Die Seminarleitung bittet die Teilnehmenden, Ihre Antwort verbal zu begleiten. Wenn es passt, können sie auch den mitgebrachten Gegenstand in die Antwort einbinden.

Aussagen werden nicht kommentiert oder diskutiert, sondern wahrgenommen. (Die Antworten können einen Hinweis darauf sein, die Verantwortung des Gremiums nochmals zu thematisieren.)

Wenn alle ihren Gegenstand abgelegt haben, bringt die Seminarleitung die zweite Frage ein (diese kann den Hinweis geben, ob mehr über das Thema sexualisierte Gewalt gesagt werden muss).

*„Wie schätze ich mein Wissen zum Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt ein?“*

Hier lässt die Seminarleitung das Bild wirken und fragt bei „Gruppen“ nach, wie die Einschätzung zu verstehen ist.

## Leitlinien kennenlernen

Die Seminarleitung stellt die Leitlinien vor und bittet diese unter dem Gesichtspunkt zu lesen, was sie für die Tätigkeit im [Gremium] und die Rolle, die die Teilnehmenden vertreten, bedeuten.

In diesem Bewusstsein werden die Leitlinien in **Einzelarbeit** gelesen. Zeitbedarf hierfür 30 Minuten. Leitfragen dabei sind v.a.:

- Was verstehe ich nicht und benötige dafür Austausch? (Symbol „?“)
- Was kann ich unterstützen/unterstreichen? (Symbol „!“)
- Wo bin ich unsicher oder regt sich Widerstand? (Symbol ↯)

Es werden **3 Kleingruppen** gebildet, die sich mit je einem Thema intensiver austauschen und bei diesem Austausch die jeweilige Frage bearbeiten:

1. Was bedeuten die Leitlinien „Im Blick auf die eigene Person“ für uns als Mitglieder des Gremiums in Bezug auf unsere Zusammenarbeit und unsere Rolle als [Gremium]?
2. Was bedeuten die Leitlinien „Im Blick auf Prävention“ für uns als Mitglieder des Gremiums? Ergibt sich ein Handlungsbedarf?
3. Was bedeuten die Leitlinien „Im Blick auf Intervention“ für uns als Mitglieder des Gremiums? Braucht es mehr Information?

Wichtige Erkenntnisse werden zur Ergebnissicherung und Präsentation im Plenum auf ein Flipchart notiert.

Im Anhang befindet sich ein Arbeitsblatt mit den Leitfragen und den Fragen für die Kleingruppenarbeit als Kopiervorlage.

## Ergebnispräsentation im Plenum

Aus den Gruppen werden die wichtigen Ergebnisse präsentiert. Es können Rückfragen gestellt und Ergänzungen von anderen Mitgliedern zugefügt werden. Pro Gruppe ist ein Zeitfenster von 15 Minuten vorgesehen.

## Von der Leitlinie zur Selbstverpflichtung des Gremiums

In manchen Arbeitsbereichen wird der Wunsch nach einer gemeinsamen Selbstverpflichtungserklärung als Ausdruck der Verbindlichkeit des Themas formuliert. Wenn sich ein Gremium mit der Thematik befasst hat, ist eine solche gemeinsame Erklärung ein Symbol dafür, das Thema weiterhin im Bewusstsein zu halten und Verantwortung dafür zu übernehmen.

Arbeitsrechtlich hat eine solche Selbstverpflichtungserklärung keine Aussagekraft, kann jedoch als weiterer Ausdruck der Haltung erfolgen. Sie ist also ein Ergebnis der spezifischen Bearbeitung der Leitlinien und sollte immer im Rahmen einer Auseinandersetzung/Schulung erfolgen. Damit eignet sie sich auch für ein (zeitlich begrenztes) Gremium.

Einen Formulierungsvorschlag finden Sie im Anhang.

## Abschluss: Nuss und Diamant

Die Seminarleitung fasst die Inhalte und Ergebnisse des Seminars zusammen und bittet die Gremiumsmitglieder um ein kurzes Feedback.

Wichtigste Reflexionsregeln sind:

- Jede\*r spricht nur für sich und von der eigenen Sichtweise.
- Jede\*r hat das Recht darauf, die eigene Meinung zu sagen!
- Jede\*r darf die eigenen Gedanken fertig ausführen!
- Auf die Einhaltung dieser Regeln achten alle gemeinsam.

Die Seminarleitung zeigt ein Bild einer Nuss und eines Diamanten oder legt in die Mitte des Kreises eine (Wal-) Nuss und einen „Diamanten“. Sie leitet die Feedbackrunde ein:

- Die Nuss steht dafür, was ich noch „knacken“ muss. Was mich noch beschäftigt.
- Der Diamant steht dafür, welchen Schatz ich heute mitnehme, was ich an Wertvollem mitnehme und mir in Erinnerung bleibt.

Die Nuss und der Diamant können auch als Gegenstände weitergegeben werden und machen damit deutlich, wer gerade sprechen darf.

## C. In Teambesprechungen für konkrete Angebote

In Angeboten für Kinder, Jugendliche und Personen, die Unterstützungsbedarf haben, ist die Operationalisierung der Leitlinien ein wichtiger Faktor und bildet den Schwerpunkt dieses Vorschlags.

Da sich bei der Auseinandersetzung mit den Leitlinien und der Operationalisierung Fragen zu Intervention und Prävention ergeben, ist es im Vorfeld wichtig, dass Ansprechpersonen und Handlungsabläufe geklärt sind und Bestandteile des Schutzkonzeptes greifbar sind.

### TIPP

Diese Praxisidee eignet sich zur Entwicklung eines Verhaltenskodex, der die spezifischen Regeln für das Arbeitsfeld enthält. Benötigt dafür allerdings mehr Zeit oder mehrere Termine.

### Rahmenbedingungen:

**Gruppengröße:** 6-12 Personen

**Zeitbedarf:** 120 Minuten (ohne Pausenzeiten)

**Raumbedarf:** Ein Gruppenraum genügt, Stuhlkreis und Schreibmöglichkeiten

**Anmerkungen:** Der Vorschlag befasst sich nur mit den Leitlinien. Allerdings sind für konkrete Angebote vor Ort die spezifischen Ausführungen der Intervention und Prävention wichtig. Diese müssen zusätzlich vermittelt werden. Dafür ist im Ablauf ein Platzhalter eingestellt, dessen zeitlicher Umfang variabel ist und sich am Umfang der Inhalte im spezifischen Schutzkonzept orientieren muss.

## Möglicher Ablauf

| Zeitbedarf                      | Inhalt                                                                                                                                                                                                                                                       | Methode                   | Material                                                        |
|---------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| 5'                              | <b>Begrüßungsworte zu Beginn</b>                                                                                                                                                                                                                             |                           |                                                                 |
| 25'                             | <b>Einstieg ins Thema</b><br><i>„Was fällt mir zum Thema sexualisierte Gewalt ein?“</i><br><i>„Was gehört für mich zu einer Kultur der Achtsamkeit im Blick auf unser Angebot?“</i><br><i>„Was ist mir wichtig für die Teilnehmenden unseres Angebotes?“</i> | Blitzlicht                | Sprechstein oder werfbarer Gegenstand                           |
| 20'                             | <b>Die Leitlinien als Grundlage für unsere Verhaltensregeln</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelarbeit</li> <li>• Austausch über Verständnisfragen</li> </ul>                                                                                 | Einzelarbeit (20 Minuten) | Kopierte Leitlinien<br>Flipchart mit Fragestellung und Symbolen |
| Möglicher Zeitpunkt einer Pause |                                                                                                                                                                                                                                                              |                           |                                                                 |
| 60'                             | Welche Verhaltensregeln leiten wir für unser Angebot davon ab?                                                                                                                                                                                               | Place-Mat                 | Flipcharts mit Place-Mats (siehe Anhang)                        |

Optional: Gut eignet sich jetzt die Thematisierung der spezifischen Regeln zur Intervention. Wer ist Ansprechperson, wie sind die Abläufe bei einem Verdacht? Wer hat welche Kompetenzen?

|                   |                                                                                                                                                                          |                 |                                                                 |
|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------------------------------------------------------|
| 45'<br>(variabel) | <b>Notfallplan für das Angebot</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ansprechpersonen</li> <li>• Interventionsplanung</li> <li>• Vorgehen bei Verdacht</li> </ul> | Plenumsgespräch | Handout mit eigenen Ansprechpersonen und angepasstem Krisenplan |
| 10'               | <b>Abschluss</b>                                                                                                                                                         | SMS-Feedback    | Evtl. 160-Zeichen-Vorlage                                       |

# Ausführungen

## Einstieg ins Thema: Blitzlicht

Die Seminarleitung führt nach der Begrüßung in die Methode des Blitzlichtes ein. Bei ungeübten Gruppen kann sie die Regeln kurz erläutern oder auf einem Flipchart geschrieben präsentieren.

Die Teilnehmenden äußern sich nacheinander. Dabei ist darauf zu achten, dass immer nur eine Person spricht (die mit „Sprechstein“), alle anderen hören zu. Nach dem Wortbeitrag wird der „Sprechstein“ an die nächste Person weitergegeben oder geworfen.

Die Blitzlichtrunde wird nicht ausgewertet, evtl. werden Aussagen im Laufe des Seminars nochmals aufgegriffen.

## Die Leitlinien als Grundlage für unsere Verhaltensregeln

Der Schwerpunkt der Veranstaltungen liegt im Transfer der Leitlinien zu Verhaltensregeln für ein entsprechendes Angebot (Jungschar, Freizeit, Urlaub ohne Koffer, Kinderkirche ...). Neben der Einzelarbeit, dem eigenen Aneignen der Sätze ist eine aktive Auseinandersetzung im Gespräch mit anderen bei der Entwicklung einer Verhaltensregel hilfreich. Daher wird als Methode die Place-Mat eingesetzt.

So entstandene Verhaltensregeln werden am Ende schriftlich fixiert und später im Laufe einer Auswertung des Angebotes reflektiert.

### Schritte des Vorgehens:

1. Einzelarbeit (20 Minuten): An die Teilnehmenden werden die Leitlinien verteilt und sie werden aufgefordert, diese zu lesen.

Folgende Symbole können genutzt werden:

? für Verständnisfragen

! für Aussagen, die die Teilnehmenden für besonders wichtig oder beachtenswert halten

Die weiteren Schritte können im gesamten Team gemacht werden:

2. Austausch über Verständnisfragen
3. Erarbeitung von Verhaltensregeln für die konkrete Aufgabe / die Veranstaltungsformate / den Arbeitsbereich

Zur Beantwortung dieser Fragestellung wird die **Place-Mat-Methode** angewendet: (Ausführung siehe nächste Seite)

Dafür werden 6 Tische mit Place-Mats vorbereitet (Vorlage siehe Anhang). Diese sind für die 6 Unterpunkte des Teilbereichs „Im Blick auf die eigene Person“ der Leitlinien.

Die Teilnehmenden werden aufgefordert, sich zu dritt/viert um je einen Tisch zu setzen. Durch die Gruppengröße sind nicht alle Tische zu Beginn besetzt.

Aufgabe ist jetzt, die jeweilige Leitlinie in eine Regel zu fassen. Was bedeutet die Leitlinie konkret für [Veranstaltung, Angebot, Arbeitsfeld]?

- Jede\*r formuliert für sich vor seinem Feld passende Regeln. (5 Minuten)
- Alle diskutieren über ihre Regel und einigen sich auf eine Formulierung, die sie in das mittlere Feld der Place-Mat schreiben. (15 Minuten)

Die Seminarleitung achtet auf die Zeit und gibt Hinweise für den Wechsel.

Im Anschluss wechseln die Gruppenmitglieder die Tische und bearbeiten eine noch nicht besprochene Leitlinie, dabei muss die Zusammensetzung der Tische nicht gleich bleiben.

4. Die Seminarleitung fasst die Ergebnisse zusammen. Ggf. können Formulierungen überarbeitet werden.

### **Optional: Notfallplan für das Angebot**

Die Inhalte für diesen Teil sind individuell je nach Arbeitsbereich zu gestalten. Sie sind Bestandteil des spezifischen Schutzkonzeptes und als solche in den Leitlinien erwähnt. Je nach Zielgruppe dieser Veranstaltung ist die Rolle im Interventionsplan zu benennen.

### **Abschluss**

Die Teilnehmenden werden gebeten, in einer SMS (max. 160 Zeichen) ihr Feedback zu geben. Dies kann tatsächlich in einem Messenger geschehen oder auf vorbereiteten Karten.

## IV. Anhang

- A. Literatur
- B. Zusammenfassung der Grundlagen
- C. Vorlagen für Methoden
  - Kopiervorlage: Rollenpuzzle
  - Arbeitsblatt zur Bearbeitung der Leitlinien in Einzelarbeit und thematischen Kleingruppen
  - Kopiervorlage: Persönliche Lernbilanz
  - Kopiervorlage: Skalierungen
  - Formulierungsvorschlag: Gremien
  - Kopiervorlage: 160-Zeichen
  - Regeln für Blitzlichter
  - Vorlage für Place-Mat

### A. Literatur und Links

Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012 – 2013 abrufbar unter:

[https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse\\_Service/Publicationen/UBSKM\\_Handbuch\\_Schutzkonzepte.pdf](https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse_Service/Publicationen/UBSKM_Handbuch_Schutzkonzepte.pdf)

Wolff, M., Schröer, W. und Fegert, J. M. (Hrsg.) (2017): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Fegert, J. M., Wolff, M. (Hrsg.) (2015): Kompendium Sexueller Missbrauch in Institutionen – Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Hochdorf – Evang. Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V. (Hrsg.) (2014): „Damit es nicht nochmal passiert ...“ Gewalt und (Macht-) Missbrauch in der Praxis der Jugendhilfe verhindern. Hochdorf: Eigenverlag.

Landeskirchliche Themenseite zum Umgang mit sexualisierter Gewalt:

[www.elk-wue.de/helfen/sexualisierte-gewalt](http://www.elk-wue.de/helfen/sexualisierte-gewalt)

Themenseite zur Prävention und zum Schulungskonzept der EKD:

[www.hinschauen-helfen-handeln.de](http://www.hinschauen-helfen-handeln.de)

Die Kampagne des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs:

[www.kein-raum-fuer-missbrauch.de](http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de)

## B. Zusammenfassung der Grundlagen:

### Verantwortung übernehmen

Sexualisierte Gewalt wahrnehmen und überwinden ist schon seit vielen Jahren Thema in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Kirche setzt sich in verschiedenen Bereichen für die Förderung, Begleitung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ein. Das Hinschauen auf sexualisierte Gewalt und das angemessene Handeln ist Ausdruck eines achtsamen kirchlichen Handelns.

In den verschiedenen Arbeitsfeldern der Landeskirche können uns Kinder, Jugendliche und Erwachsene begegnen, die:

- (sexualisierte) Gewalt in ihrem privaten Umfeld erleben,
- (sexualisierte) Gewalt durch Gleichaltrige in unseren Angeboten erleben,
- (sexualisierte) Gewalt durch ehren-, haupt- oder nebenamtlich Mitarbeitende in unseren Räumen erleben oder
- (sexualisierte) Gewalt in der Vergangenheit durch hauptamtlich Mitarbeitende unserer Kirche erlebt haben.

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg hat für sich den Anspruch, Schutz- und Kompetenzort in diesem Bereich zu sein. Aus diesem Grund gilt für uns im Umgang mit jeder Form von sexualisierter Gewalt: null Toleranz gegenüber den Taten und Transparenz bei der Aufarbeitung.

In allen Fällen benötigt es Wissen und Unterstützung, um angemessen zu reagieren. Daher wird den Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und sonstigen Trägern der freien Jugendhilfe empfohlen, sich frühzeitig mit den Risiken innerhalb der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und hilfesuchenden Erwachsenen auseinanderzusetzen und die Umsetzung eines eigenen Schutz- und Präventionskonzeptes anzugehen.

### Risikoorde und -situationen

Überall dort, wo sich Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Personen aufhalten, besteht die Möglichkeit, dass deren Schutzbedürftigkeit ausgenutzt wird, um sexualisierte Gewalt auszuüben. Besondere Risikoorde sind Orte, in die ein besonderes Vertrauen gelegt wird. Sei es von den Personengruppen selbst, den Bezugspersonen oder der Gesellschaft allgemein. Dazu gehören auch die Orte kirchlicher Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und die Seelsorge.

In diesen Arbeitsbereichen entsteht durch Beziehungsaufbau, Gespräche und gemeinsame Erlebnisse und gemeinschaftliches Lernen eine Nähe, die den Mitarbeitenden eine besondere Verantwortung überträgt.

Solche Beziehungen sind aber von Asymmetrien geprägt. Es besteht ein Machtgefälle, welches nicht auflösbar ist. Kinder und Jugendliche geben ohne viel Zutun vonseiten der Erwachsenen einen immensen Vertrauensvorschluss. Den gilt es in guter Weise zu honorieren und zu achten.

Im Zusammenhang mit dem Machtaspekt sind folgende Aspekte beachtenswert:

- Körperliche Unterlegenheit
- Emotionale Abhängigkeit
- Mangelnde Fähigkeit zur Einordnung von Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- Mangelnde Mitteilungsfähigkeit aufgrund von Alter oder Behinderung

## Definition sexualisierte Gewalt

Die Evangelische Landeskirche verwendet den weiten Begriff der sexualisierten Gewalt und beschränkt sich nicht auf die Straftatbestände gegen sexuelle Selbstbestimmung des Strafgesetzbuches. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass sexualisierte Gewalt immer auch ein Ausdruck des Machtmissbrauchs ist. Dies betrifft nicht nur Minderjährige, sondern auch volljährige Personen, die in Hilfe- und Abhängigkeitsstrukturen sind.

Sexualisierte Gewalt beschreibt jedes Verhalten, das vorsätzlich in die sexuelle Selbstbestimmung eines anderen Menschen ohne Einwilligung bzw. Einwilligungsfähigkeit eingreift. Täter\*innen missachten bewusst fachliche Standards und gesellschaftliche Normen, nutzen intransparente Strukturen, vertrauliche Beziehungen (bspw. im Rahmen der Seelsorge, im Konfirmandenunterricht oder in der Kinder- und Jugendarbeit), Abhängigkeits- und Machtverhältnisse gezielt aus und ignorieren die Widerstände von Betroffenen zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse (vgl. u.a. Deegener 2010).

Sexualisierte Gewalt ist ein Oberbegriff, der Differenzierungen notwendig macht.

Man unterscheidet hier:

- Grenzverletzungen
- Übergriffe
- Strafrechtlich relevante Gewalthandlungen

Zu Grenzverletzungen können einmalige oder gelegentlich auftretende unangemessene Verhaltensweisen oder pädagogisches Fehlverhalten zählen (z.B. die Missachtung persönlicher oder körperlicher Distanz, sexistische Sprache etc.). Maßstab für die Bewertung solcher Handlungen ist neben objektiven Kriterien (wie z.B. die Einhaltung professioneller Arbeitsstandards, eines Verhaltenskodex u.a.) das subjektive Erleben von Betroffenen. Unbeabsichtigte Grenzverletzungen können benannt und künftig vermieden werden, wenn Sensibilität für ein adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis mit klaren Regeln geschaffen wird.

Ebenso kann es sich bei solchen Grenzverletzungen aber auch um die gezielte Vorbereitung von sexualisierter Gewalt handeln („Täterstrategie“). Sich langsam steigende Grenzverletzungen können unter Umständen Testhandlungen von Täter\*innen sein, um herauszufinden, welche Personen(gruppen) sich nicht wehren (können) und ob das grenzverletzende Verhalten im Umfeld bemerkt und angesprochen wird.

Bei sexualisierten Übergriffen handelt es sich um gravierendes fachliches Fehlverhalten. Hier werden die Rechte und Grenzen des Gegenübers trotz Hinweise Dritter oder abweisendem Verhalten des Gegenübers missachtet. Sie können die Schwelle zur Strafbarkeit überschreiten, befinden sich häufig jedoch im Graubereich. Die Übergänge von Grenzverletzungen bis hin zu sexualisierter Gewalt können fließend sein. In der Regel gibt es immer wieder Fälle, die für Unsicherheiten sorgen. Es ist daher wichtig, Irritationen bei beobachteten Verhaltensweisen anzusprechen und für fachliche Klärung zu sorgen

Die strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und Schutzbefohlenen werden im 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches unter den „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ benannt (gem. §§ 174 ff. StGB). Dies umfasst unter anderem exhibitionistische Handlungen, die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger und das Ausstellen, die Herstellung, das Anbieten oder den Eigenbesitz von kinderpornografischen Materialien, sexuelle Übergriffe, sexuellen Missbrauch und Vergewaltigung.

## Hellfeld und Dunkelfeld

Die jährlich erscheinende polizeiliche Kriminalstatistik bildet das sogenannte Hellfeld ab. Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind 2019 folgende Zahlen zu finden: „13.670 Fälle des sexuellen Kindesmissbrauchs<sup>14</sup> registrierte die Polizei im Jahr 2019, 2018 waren es 12.321. Der Großteil der 10.259 erfassten Tatverdächtigen im Jahr 2019 war männlich (9.632 Tatverdächtige), mehr als zwei Drittel der 15.701 Opfer weiblich (11.878). Die in der Polizeilichen Kriminalstatistik registrierten Fälle des Kindesmissbrauchs bilden das eigentliche Ausmaß jedoch bei weitem nicht ab: Zu groß ist das Dunkelfeld, weil sexuelle Gewalt gegen Kinder oft innerhalb der Familie oder des Bekanntenkreises geschieht. Das zeigt auch die PKS.

Auch in den meisten polizeilich registrierten Fällen kennen sich Opfer und Täter: Von den im Jahr 2019 erfassten Opfern eines sexuellen Missbrauchs waren 2.664 mit dem Tatverdächtigen verwandt und 3.399 mit dem Tatverdächtigen bekannt bzw. befreundet. 1.683 kannten den Tatverdächtigen durch eine flüchtige Bekanntschaft, 5.154 hatten mit dem Tatverdächtigen keine Beziehung. Bei 1.125 ist die Beziehung ungeklärt. Wichtig zu wissen: Taten von Fremden werden eher angezeigt als der sexuelle Kindesmissbrauch im sozialen Umfeld. Gründe für die mangelnde Anzeigenbereitschaft bei Taten im sozialen Nahraum sind neben der Abhängigkeit des Opfers vom Täter auch die Angst der Angehörigen vor den Folgen einer Anzeige und einem damit verbundenen Gerichtsverfahren.“(Polizeiberatung, Infotext zur Infografik sexueller Missbrauch von Kindern).

Es ist davon auszugehen, dass es ein sehr großes Dunkelfeld im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gibt. Zahlen der WHO gehen davon aus, dass in Deutschland 1 Million Kinder betroffen sind. Das bedeutet, dass in jeder Klasse 1-2 Kinder sind, die von einer Sexualstraftat betroffen sind. Vergleiche von Prävalenzstudien zeigen, dass jedes 4.-5. Mädchen und jeder 8.-10. Junge bis zum Alter von 16 Jahren mindestens einmal eine Sexualstraftat erlebt.

---

<sup>14</sup> §§ 176, 176a, 176b und 176c StGB

## Täter\*innen

Täter\*innen kommen aus allen Schichten und Milieus, leben und arbeiten in allen Bereichen der Gesellschaft. Nicht alle Täter\*innen sind pädophil, wie es in Medien häufig vermittelt wird, sondern es gibt unterschiedliche Tätergruppen. Pädosexualität ist eine Präferenzstörung, wobei die sexuellen Gefühle auf den kindlichen Körper gerichtet sind und sexuelles Begehren durch diesen ausgelöst wird. Nicht alle pädosexuellen Männer (bisher gibt es keine bekannt gewordenen Fälle von Pädosexualität bei Frauen) werden aktiv und damit zu Sexualstraftätern. Wissenschaftliche Studien gehen davon aus, dass der Anteil der Pädosexuellen bei 12-25 Prozent liegt. Somit ist der Großteil der Sexualstraftäter\*innen nicht pädosexuell, sondern missbraucht Kinder/Jugendliche aus anderen Beweggründen. Diese Beweggründe sind unterschiedlich, sind häufig aber ein Ausdruck eines Macht-erlebens. Ein weiterer Aspekt kann auch spezifische oder unspezifische Rache durch z.B. Ohnmachtserlebnisse sein. Diese sogenannten Ersatztäter\*innen sind nicht krank, sie leiden unter Defiziten und agieren ihre Unterlegenheitsgefühle an noch schwächeren Personen, häufig an Kindern, aus.

Der Anteil an Frauen ist im Hellfeld 2-5%. Nimmt man Dunkelfeldstudien zur Hand, ergibt sich ein Anteil von ca. 20% Frauen. Davon sind etwa die Hälfte Frauen, die aktiv sexualisierte Gewalt ausüben, der andere Teil sind Frauen, die missbrauchende Männer unterstützen oder auch aktiv wegsehen, wissen, dass ihr Kind missbraucht wird, aber nichts dagegen unternehmen.

Ca. 1/3 der Täter\*innen sind Jugendliche/Heranwachsende (Personen unter 21 Jahre) und damit auch Zielgruppe der kirchlichen Jugendarbeit.

Die Mehrheit der Täter\*innen sind aus dem familiären und sozialen Umfeld der jungen Menschen. Der Anteil der Fremdtäter\*innen ist mit 12-25% geringer, als von der Allgemeinbevölkerung vermutet. Im Hellfeld ist der Anteil von Fremdtäter\*innen höher. Das kommt vermutlich daher, dass Taten im familiären Kontext weniger angezeigt werden. Grund dafür sind zum Beispiel die emotionalen Verbindungen. Allgemein wird nur ein

kleiner Teil der Taten angezeigt, je weniger bekannt die Tatperson ist, desto höher ist die Anzeigebereitschaft.

Gemein haben alle Täter\*innen, dass sie strategisch vorgehen. Sexualstraftaten geschehen nicht „aus Versehen“, sondern sind von langer Hand geplant. Die Manipulationen betreffen nicht nur die potenziellen Opfer, sondern auch deren Bezugspersonen und Kolleg\*innen. Ebenso werden Orte gezielt ausgesucht und das Vertrauen in Institutionen bewusst für eigene Zwecke missbraucht.

Manche Täter\*innen suchen sich auch bewusst Aufgabengebiete/Berufe in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

### Besonders gefährdete Kinder/Jugendliche

Etwa 2/3 von sexualisierter Gewalt Betroffene sind Mädchen, 1/3 Jungen. Besonders gefährdet sind:

- Kinder/Jugendliche, die bereits durch körperliche und seelische Misshandlung oder Vernachlässigung vorbelastet sind. Sie sind oft besonders bedürftig nach Nähe und Zärtlichkeit, haben aber oft die Fähigkeit eingebüßt, eigene Grenzen zu spüren und sich gegen Übergriffe zu verteidigen.
- Personen, die sich als Außenseiter\*in fühlen und sich selbst überlassen sind.
- Kinder/Jugendliche aus autoritären Familien, weil sie gelernt haben, Erwachsenen nicht zu widersprechen.
- Kinder/Jugendliche, die in Familien aufwachsen, die Sexualität tabuisieren, weil damit Sexualität und sexualisierte Gewalt unaussprechlich wird und sie im Notfall kaum darüber reden können.
- Kinder/Jugendliche mit körperlicher, geistiger oder seelischer Beeinträchtigung haben ein erhöhtes Risiko, sexuellen Missbrauch zu erleben, weil sie noch abhängiger und unterlegener sind als andere Kinder/Jugendliche.

## Tatort Social Media

Sexualisierte Gewalt kann an vielen Orten vorkommen: bei Freizeiten, in Gruppenstunden, im Sportverein, in der Schule, in der Nachbarschaft, in der Familie, in der Seelsorge und überall dort, wo sich Kinder und Jugendliche aufhalten oder wo asymmetrische Beziehungen zwischen Erwachsenen oder unter Kindern/Jugendlichen bestehen. Asymmetrien sind nicht nur durch das Alter, sondern auch z.B. durch körperliche Überlegenheit, Wissen, kognitive Fähigkeiten oder sozialen Status bestimmt.

In den letzten Jahren sind im Bereich der Digitalisierung weitere Orte hinzugekommen, die besonders reizvoll für Kinder und Jugendliche sind: digitale Netzwerke und Messenger-Dienste. Die Kontaktaufnahme über diese Bereiche hat in den letzten Jahren stark zugenommen.

Die Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik der letzten Jahre zeigt im Straftatbestand „Verbreitung pornografischer Schriften“ einen großen Anstieg. Mit 10.662 Fällen sind 2019 die Fallzahlen um 43,7 Prozent gegenüber 2018 gestiegen.

Viele Täter\*innen sind Jugendliche, die oft gar nicht wissen, dass sie eine Straftat begehen: Zu den Bildern, die unter Jugendlichen verschickt werden, gehören immer wieder auch Darstellungen des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen. Solche Darstellungen zu verbreiten, ist strafbar. Bei Missbrauchsdarstellungen von Kindern ist bereits der Besitz strafbar. Somit machen sich schon Empfänger\*innen von Nachrichten strafbar. Auch wenn sie nicht willentlich mit diesen Bildern konfrontiert werden.

Zum Umgang mit Kontakt zu Missbrauchsdarstellungen (juristischer Sprachgebrauch: kinderpornografischen Schriften) gibt es von der Polizei gute und wichtige Hinweise: <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/sexualdelikte/kinderpornografie/>

## Weiterführende Literatur:

EKD-Broschüre: Auf Grenzen achten – sicheren Ort geben.

Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte

[www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)

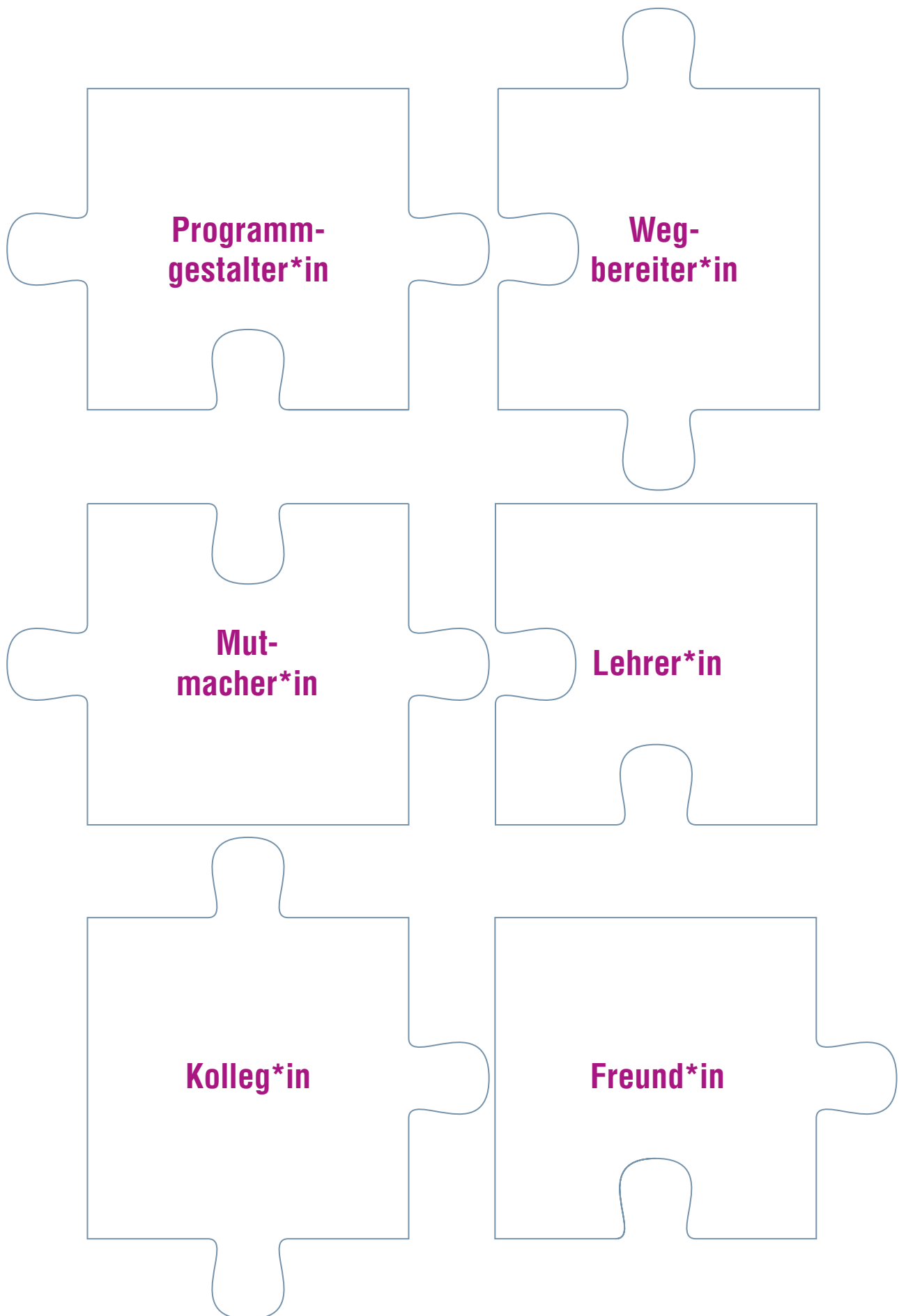
E.R.N.S.T machen – Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen verhindern – Ein pädagogisches Handbuch

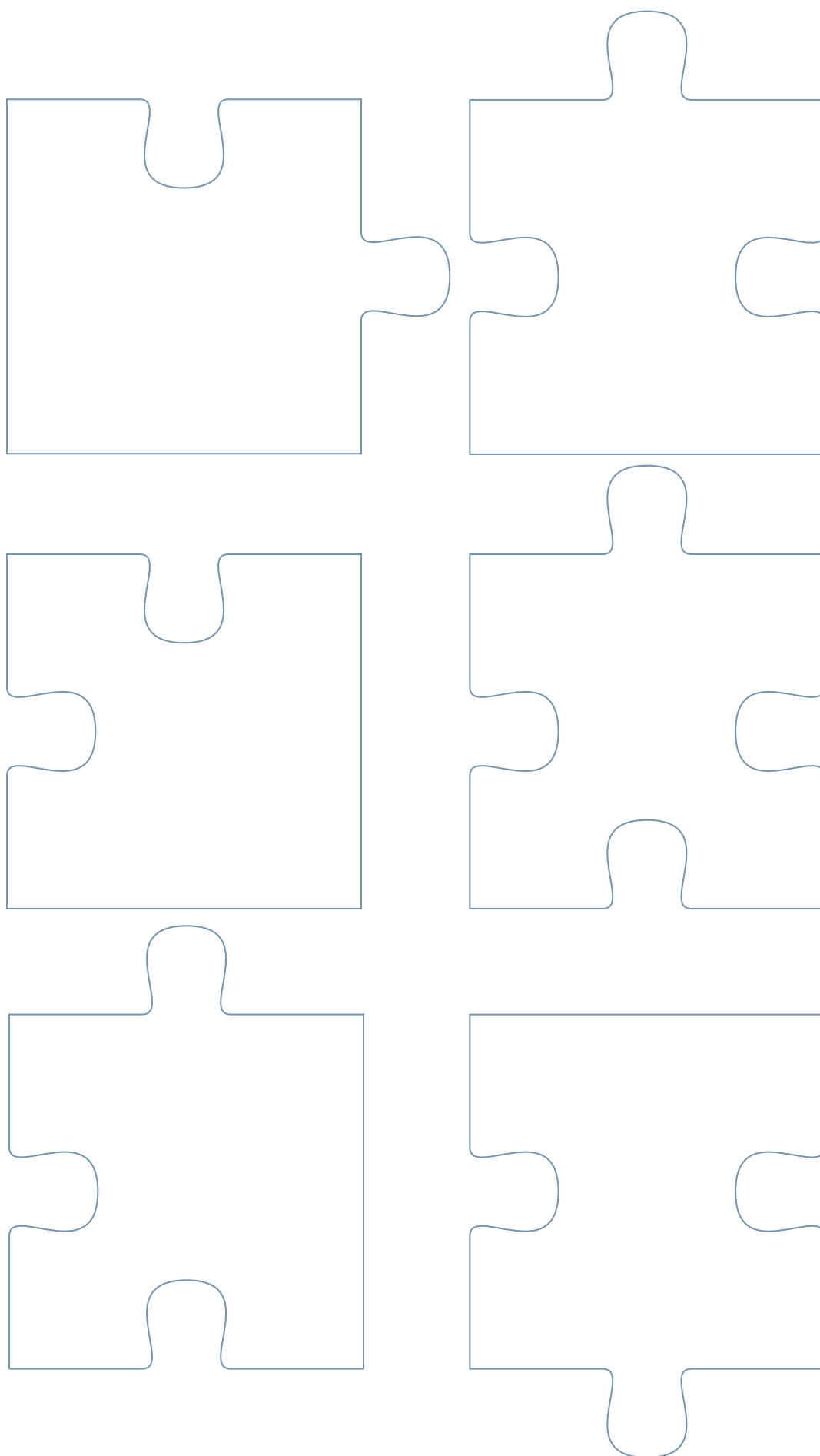
## C. Vorlagen

### Kopiervorlage: Rollenpuzzle

Vergrößerung auf DIN A3 und stärkeres Papier







## Arbeitsblatt zur Bearbeitung der Leitlinien in Einzelarbeit und thematischen Kleingruppen

Lesen Sie in Einzelarbeit die Leitlinien durch und verwenden Sie beim Lesen folgende Symbole:

- Was verstehe ich nicht und benötige dafür Austausch? (Symbol „?“)
- Was kann ich unterstützen/unterstreichen? (Symbol „!“)
- Wo bin ich unsicher oder regt sich Widerstand? (Symbol ↗)

Für diesen Teil haben Sie \_\_\_\_\_ Minuten Zeit.

### Fragestellung für die thematischen Kleingruppen

Bearbeiten Sie je nach Gruppenzugehörigkeit eine der folgenden Fragen:

1. Was bedeuten die Leitlinien „Im Blick auf die eigene Person“ für uns als Mitglieder des Gremiums in Bezug auf unsere Zusammenarbeit und unsere Rolle als [Gremium]?
2. Was bedeuten die Leitlinien „Im Blick auf Prävention“ für uns als Mitglieder des Gremiums? Ergibt sich ein Handlungsbedarf?
3. Was bedeuten die Leitlinien „Im Blick auf Intervention“ für uns als Mitglieder des Gremiums? Braucht es mehr Information?

Wichtige Erkenntnisse notieren Sie bitte zur Ergebnissicherung und Präsentation im Plenum auf ein Flipchart.

Für diesen Teil haben Sie \_\_\_\_\_ Minuten Zeit.

## Persönliche Lernbilanz

Was waren für mich die wichtigsten Gedanken, Erkenntnisse und Erfahrungen in diesem Seminar?

---

---

---

---

---

Mit welchen Absichten gehe ich nach Hause?

---

---

---

---

---

Welche Dinge will ich konkret umsetzen?

---

---

---

---

---

Was kann mich davon abhalten, die wichtigsten Dinge umzusetzen?

---

---

---

---

---

Wann beschäftige ich mich bewusst das nächste Mal mit dem Thema?

---

---

---

---

---

0 %

50 %

100 %

### Formulierungsvorschlag für Selbstverpflichtung

Die Leitlinien zum sicheren Umgang mit Nähe und Distanz haben wir gemeinsam bearbeitet.  
Wichtig ist uns dabei geworden:

Hier können die Ergebnisse der Arbeitsgruppen eingefügt werden

Mit dieser Selbstverpflichtung wollen wir \_\_\_\_\_ [Gremium]  
unsere Verantwortung für den Schutz von Minderjährigen und Personen in asymmetrischen Beziehungen zum Ausdruck bringen.

Beschlossen am: \_\_\_\_\_

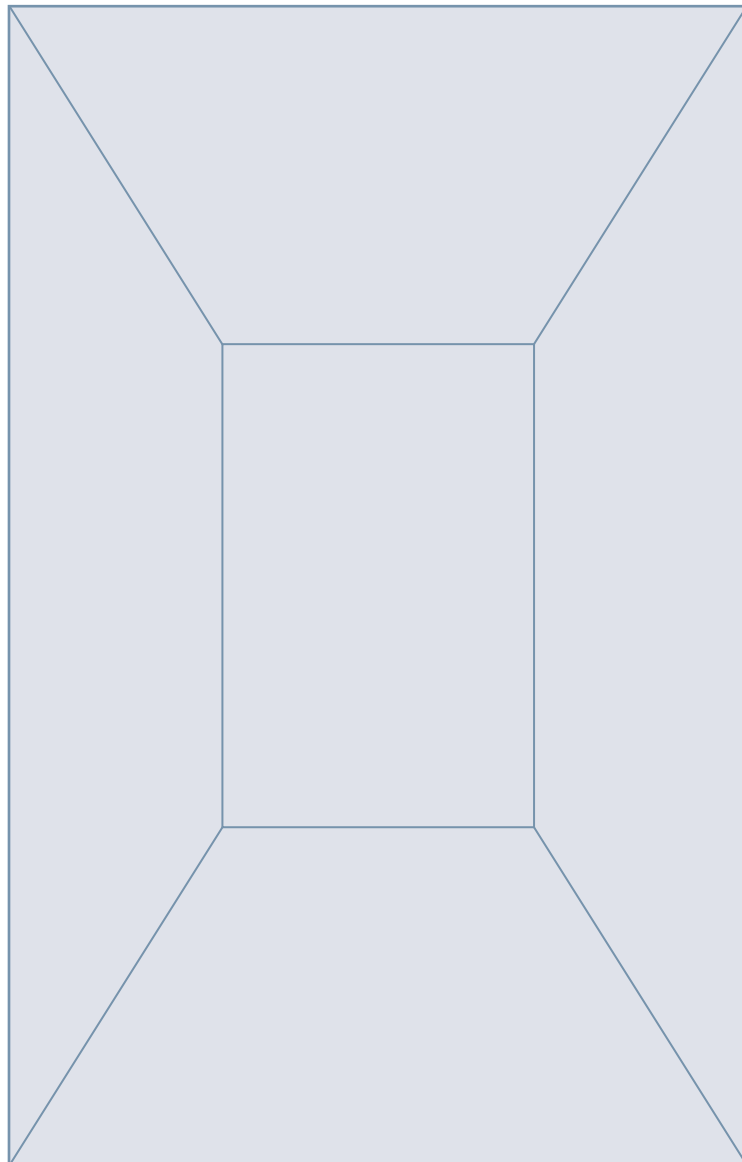
[illegible]

Für in Blitzlichtrunden ungeübte Gruppen können die Regeln auf ein Flipchart geschrieben werden.

- Jede\*r spricht nur über sich, die persönlichen Vorstellungen und Erwartungen.
- Aussagen sollen sich auf die Frage beziehen und in der Ich-Form geäußert werden.
- Alle Wortbeiträge sind nicht länger als ein bis zwei Sätze.
- Alle halten sich an den vorgegebenen Zeitrahmen.
- Während sich eine Person äußert, sind die anderen Gruppenmitglieder ausschließlich Zuhörer\*innen. Verständnisfragen dürfen gestellt werden.
- Getroffene Äußerungen werden nicht kommentiert, kritisiert oder bewertet.
- Wenn sich alle geäußert haben, kann diskutiert werden, davor nicht.

### Place-Mat-Vorlage:

Die Zeichnung sollte möglichst auf ein Flipchart-Papier übertragen werden. Durch diese Größe ist es gegeben, dass alle 3-4 Personen ausreichend Raum in ihrem jeweiligen Bereich der „Platzdecke“ haben. Je Tisch gibt es ein Place-Mat.







EVANGELISCHE LANDESKIRCHE  
IN WÜRTTEMBERG